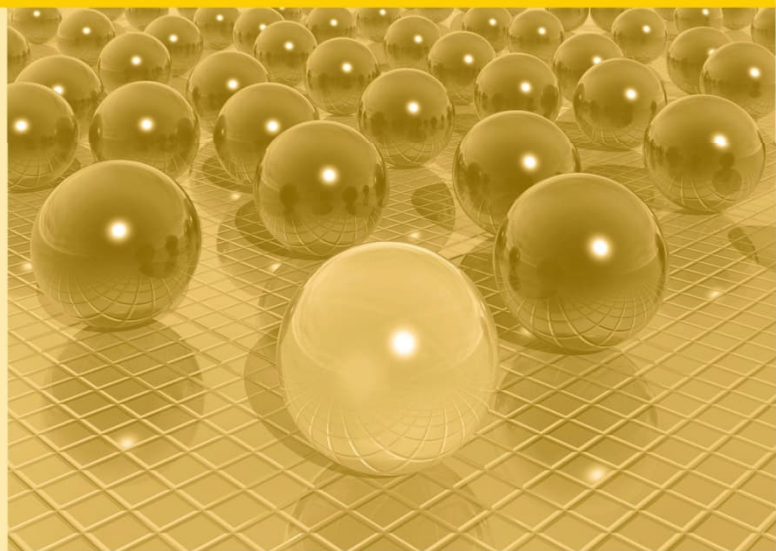


Metadatenreport



Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum
AFiD-Panel Unternehmensstrukturstatistiken (SBS-
Panel), Berichtsjahre ab 2021

Version 1

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2873
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Januar 2025

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2025
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Panel Unternehmensstrukturstatistiken (SBS-Panel), Berichtsjahre ab 2021. Version 1. Wiesbaden 2025.

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Panel Unternehmensstrukturstatistiken (SBS-Panel), Berichtsjahre ab 2021

Version 1

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	2
1.1 Ziel / Zweck der Statistik	3
1.2 Rechtsgrundlagen	4
1.3 Erhebungsart	6
1.4 Erhebungseinheit / Auskunftgebende / Erhebungsgesamtheit	7
1.5 Berichtskreis / Berichtsweg	9
1.6 Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt	11
1.7 Periodizität	11
1.8 Regionale Ebene	12
2. Methodik	12
2.1 Erhebungsmethode	12
2.2 Erhebungsinhalt	12
2.3 Auswahlgrundlage	13
2.4 Methode der Stichprobenziehung	13
2.5 Aufbereitungsverfahren	16
2.5.1. Plausibilisierung	16
2.5.2. Verknüpfungsprozess	16
2.5.3. Organschaftsumverteilung	17
2.6 Hochrechnung	17
2.6.1. Vollerhebungen	18
2.7 Methodische Änderungen und Vergleichbarkeit	19
2.8 Klassifikationen	20
3. Qualität	21
4. Kohärenz	22
5. Zentrale Veröffentlichungen	23
6. Angebote der FDZ	24

1. Allgemeine Informationen

Das *AFiD-Panel Unternehmensstrukturstatistiken (SBS-Panel)* enthält verknüpfte Mikrodaten aus den Erhebungen der Unternehmensstrukturstatistiken (engl. Structural Business Statistics, SBS), denen weitere Merkmale aus dem Statistischen Unternehmensregister (URS) und der Statistik *Trade by Enterprise Characteristics (TEC, Außenhandelsstatistik nach Unternehmenseigenschaften)* zugespielt werden. Es werden die in Tabelle 1 aufgeführten Unternehmensstatistiken im Quer- und Längsschnitt verknüpft. Die Inhalte der einzelnen Statistiken werden in Kapitel 2.2 näher erläutert.

Tabelle 1: Im SBS-Panel enthaltene Unternehmensstatistiken

Wirtschaftszweig (WZ2008)*	Datenmaterial	EVAS	Berichtsjahre
B, C	Investitionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	42231	2021-2022
B, C	Kostenstrukturserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	42251	2021-2022
B, C	Strukturserhebung für kleine Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	42252	2021-2022
D, E	Investitionserhebung bei Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	43211	2021-2022
D, E	Kostenstrukturserhebung im Bereich Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	43221	2021-2022
F	Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe	44211	2021-2022
F	Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Ausbaugewerbes und bei Bauträgern	44221	2021-2022
F	Strukturserhebung für kleine Unternehmen im Baugewerbe	44252	2021-2022
F	Kostenstrukturserhebung im Bauhauptgewerbe	44253	2021-2022
F	Kostenstrukturserhebung im Ausbaugewerbe	44254	2021-2022
G-N, P-R, S95, S96**	Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich	47410	2021-2022
Q (nur Gruppe 86.2 sowie Unterklasse 86.90.1)	Kostenstrukturstatistik im medizinischen Bereich	52571	2021-2022
B-N, P-R, S95, S96**	Trade by Enterprise Characteristics (TEC, Außenhandelsstatistik nach Unternehmenseigenschaften)	51911	2021-2022
B-N, P-R, S95, S96**	Unternehmensregister-System (URS)	52111	2021-2022

*Es sind ausschließlich die im *SBS-Panel* enthaltenen Wirtschaftszweige aufgeführt. In den ursprünglichen Statistiken sind teilweise weitere Wirtschaftszweige enthalten. Für Erläuterungen der Wirtschaftszweige siehe Kapitel 2.8, Tabelle 2. **In Abschnitt K nur Gruppe 66.2. Abschnitt Q ohne Gruppe 86.2 und Unterklasse 86.90.1.

Das *SBS-Panel* wurde erstmals im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in Auftrag gegebenen Projektes „Methodische und analytische Stärkung in aktuellen Fragen der Außenhandels- und ausländischen Investitionspolitik“ erstellt und wird nun als reguläres Produkt angeboten und jährlich aktualisiert. Durch die Aufnahme des *SBS-Panels* in die AFiD-Produktreihe ist eine standardisierte Verknüpfung mit den anderen AFiD-Produkten gewährleistet.¹

Die in diesem Bericht dargestellte Version des *SBS-Panels* deckt die Erhebungsjahre ab 2021 ab und führt das bisherige *SBS-Panel* für die Berichtsjahre 2008 bis 2020 fort. Beide Versionen sind prinzipiell sowohl für Längsschnitt- als auch für Querschnittanalysen geeignet. Ab 2021 haben sich jedoch einzelne methodische Änderungen ergeben, die in Kapitel 2.7 weiter diskutiert werden. Die Außenhandelsdaten, die in das *SBS-Panel* einfließen, sind für die Berichtsjahre ab 2011 verfügbar.

Das *SBS-Panel* beinhaltet rechtliche Einheiten, die in den zugrunde liegenden SBS-Erhebungen die Erhebungs- und Befragungseinheiten sind. Bei einer rechtlichen Einheit handelt es sich um die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Dies entspricht nicht der Definition des Unternehmens in der EU-Einheitenverordnung.² Dennoch wird im Folgenden zur besseren Lesbarkeit das Wort „Unternehmen“ als Synonym für rechtliche Einheiten verwendet.

1.1 Ziel / Zweck der Statistik

Die Unternehmensstrukturstatistiken geben einen Überblick über die Wirtschaftslage der Unternehmen in Deutschland und bilden eine grundlegende Informationsquelle u. a. für die Kommission der Europäischen Union, die Bundes- und Landesregierungen, wirtschaftswissenschaftliche Forschung oder Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen. Die Statistiken sind damit für viele Entscheidungstragende im öffentlichen und privaten Sektor von vorrangiger Bedeutung. Die Unternehmensstrukturstatistiken ermöglichen tiefere sektorale Einblicke in die Struktur und

¹ Das *SBS-Panel* ersetzt das bisherige MDL-Panel für die Berichtsjahre 2008-2013. Das MDL-Panel wurde ursprünglich im Rahmen des EU-Projektes „Micro-data linking of Structural Business Statistics and other business statistics“ erstellt.

² Die EU-Einheitenverordnung (Verordnung [EWG] Nr. 696/93) findet hier keine Anwendung. Sie definiert das Unternehmen als kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und besonders in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt.

Leistungsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland als es die Konjunkturstatistik oder die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung leisten kann. Mithilfe der Unternehmensstrukturstatistiken können etwa Fragen über die Beiträge zur Wertschöpfung, Beschäftigungsintensität und Produktivität einzelner Wirtschaftszweige innerhalb der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland beantwortet werden. Gleichzeitig ermöglicht die Analyse der Einzeldaten eine Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Heterogenität, wie sie bei makroökonomischen Betrachtungen nicht möglich ist.

Das *SBS-Panel* umfasst ab Berichtsjahr 2021 alle Unternehmensstrukturstatistiken der Wirtschaftszweige B bis N und P bis R sowie der Abteilungen S95 und S96 der nationalen Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).³ Enthalten sind also Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe, im übrigen Produzierenden Gewerbe, im Handel sowie in den Dienstleistungsbereichen. Eine jährliche Aktualisierung ist vorgesehen. Außerdem verfügt das neue Produkt über eine Vielzahl erhebungsübergreifend harmonisierter Merkmale der Unternehmensstrukturstatistiken. So enthält das *SBS-Panel* verschiedene typische Input- und Outputfaktoren⁴ (inkl. Investitionsmerkmalen), die sich etwa für Produktionsfunktionen und -analysen eignen. Ergänzt werden die harmonisierten Merkmale aus den Unternehmensstrukturstatistiken um Angaben aus dem *Statistischen Unternehmensregister (URS)*, sowie die beiden Außenhandelsmerkmale gesamter Export- und Importwert pro Jahr und einen qualitativen Indikator für die Einbindung in den Außenhandel. Außenhandelsdaten differenziert nach Produkten und Partnerländern sind nicht Teil dieses AFiD-Produktes, sondern gesondert im *AFiD-Panel Außenhandelsstatistik (AHS)* zu finden. Bei Bedarf ist eine Verknüpfung über die Unternehmensnummer möglich.

1.2 Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG) in der jeweils gültigen Fassung.

http://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/index.html

³ In Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) sind im SBS-Panel allerdings aktuell nur Unternehmen der Gruppe 66.2 enthalten, da nur diese Einheiten Teil der Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich sind. Die Strukturstatistik im Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbereich ist aktuell nicht im Panel enthalten.

⁴ Etwa unterschiedliche Kostenartenpositionen und Investitionen auf der Inputseite und Umsätze, Produktionswert und Wertschöpfung auf der Outputseite.

Im Folgenden ist die jeweilige einzelstatistische Gesetzesgrundlage der zugrunde liegenden Statistiken aufgeführt. Teilweise deckt eine Gesetzesgrundlage mehrere Statistiken ab.

- *Investitionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*
- *Kostenstrukturserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*
- *Strukturserhebung für kleine Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*
- *Investitionserhebung bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen*
- *Kostenstrukturserhebung im Bereich Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen*
- *Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe*
- *Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern*
- *Strukturserhebung für kleine Unternehmen im Baugewerbe*
- *Kostenstrukturserhebung im Bauhauptgewerbe*
- *Kostenstrukturserhebung im Ausbaugewerbe*

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der jeweils gültigen Fassung.

<http://www.gesetze-im-internet.de/prodgewstatg/index.html>

- *Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich*

Gesetz über die Statistik im Handels- und Dienstleistungsbereich (Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz - HdIDStatG) in der jeweils gültigen Fassung.

<https://www.gesetze-im-internet.de/hdldlstatg/BJNR026610021.html>

- *Kostenstrukturstatistik im medizinischen Bereich*

Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in der jeweils gültigen Fassung.

<https://www.gesetze-im-internet.de/kostrukstatg/BJNR002450959.html>

- *Unternehmensregister-System (URS)*

Statistikregistergesetz (StatRegG) in der jeweils gültigen Fassung.
<https://www.gesetze-im-internet.de/statregg/index.html>

Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) in der jeweils gültigen Fassung.
https://www.gesetze-im-internet.de/vwdvg_2010/index.html

- *Trade by Enterprise Characteristics (TEC*, Außenhandelsstatistik nach Unternehmenseigenschaften)

Außenhandelsstatistikgesetz (AHStatG) in der jeweils gültigen Fassung.

<https://www.gesetze-im-internet.de/ahstatg/>

Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung (AHStatDV) in der jeweils gültigen Fassung.

http://www.gesetze-im-internet.de/ahstatdv_2022/index.html

Darüber hinaus regeln Verordnungen der Europäischen Union die Datenerhebung und -bereitstellung auf internationaler Ebene.

Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019R2152>

Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020R1197>

1.3 Erhebungsart

Bei folgenden Statistiken des *SBS-Panels* handelt es sich um Sekundärstatistiken:

- *Trade by Enterprise Characteristics (TEC)*
- *Unternehmensregister-System (URS)*

Bei allen weiteren Statistiken handelt es sich um Primärerhebungen.

1.4 Erhebungseinheit / Auskunftgebende / Erhebungsgesamtheit

Erhebungseinheiten sind rechtliche Einheiten bzw. Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Als solche gelten die kleinsten rechtlich selbstständigen Einheiten, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führen und bilanzieren. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldungen beziehen sich grundsätzlich auf das Gesamtunternehmen, wobei Zweigniederlassungen im Ausland nicht berücksichtigt werden. Die Auskunftgebenden sind in der Regel Inhabende oder Leitungen der Unternehmen. Bei Abweichungen werden diese für die entsprechende Statistik angegeben.

In der *Intrahandelsstatistik* ist die Erhebungseinheit zum Teil nicht deckungsgleich mit den Unternehmensstrukturstatistiken. Im Fall einer umsatzsteuerrechtlichen Organschaft ist der Organträger für den gesamten Organkreis meldepflichtig und kann eine Direktmeldung über das Intrastat-System an das Statistische Bundesamt abgeben. Die übrigen zum Organkreis gehörenden Unternehmen werden als Organgesellschaften bezeichnet und müssen keine eigene Intrastat-Meldung abgeben. Die Daten zu Außenhandelsumsätzen von Organkreisen aus der Intrahandelsstatistik werden im Rahmen der *TEC-Statistik* so aufbereitet, dass sie den einzelnen Organgesellschaften als Darstellungseinheit zugeordnet werden. Die auf diese Weise aufbereiteten Daten fließen in das *SBS-Panel* ein. Mehr Informationen zur Aufbereitung der Intrahandelsdaten auch auf Produkt- und Länderebene können in Kruse et al. (2021)⁵ und im Metadatenbericht des *AFiD-Panels Außenhandelsstatistik (AHS-Panel)* nachgelesen werden. Im *SBS-Panel* werden den Unternehmen der Unternehmensstrukturstatistiken lediglich aggregierte Export- und Importwerte zugeordnet. Die nach Produkten und Partnerländern differenzierten Außenhandelsdaten sind nicht Teil dieses AFiD-Produktes, sondern gesondert im *AFiD-Panel Außenhandelsstatistik (AHS-Panel)* zu finden. Bei Bedarf ist eine Verknüpfung über die Unternehmensnummer möglich.

Bei den folgenden einzelnen Statistiken, aus denen sich das *SBS-Panel* zusammensetzt, gibt es Abschneidegrenzen der Erhebungsgesamtheit:

⁵ <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2021/05/neue-methoden-mikrodatenverknuepfung-052021>

- In der *Strukturerhebung für kleine Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden* sowie der *Strukturerhebung für kleine Unternehmen im Baugewerbe* werden nur Unternehmen mit unter 20 tätigen Personen befragt.
- In den *Kostenstrukturerhebungen und den Investitionserhebungen der Bereiche Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden* sowie *Bauhaupt- und Ausbaugewerbe* werden ausschließlich Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen befragt.
- Für die *Investitionserhebung bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen* sowie der *Kostenstrukturerhebung im Bereich Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen* gilt: Einbezogen werden im Bereich Energieversorgung höchstens 3.000 Unternehmen, wobei die Abschneidegrenzen bei Einheiten der Elektrizitäts- und Gasversorgung in der Regel 3 Millionen € Umsatz und mehr betragen, bei Einheiten der Wärmeversorgung in der Regel 1 Million € Umsatz und mehr. Ferner werden höchstens 7.000 Unternehmen mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen einbezogen. Hierbei gelten als Abschneidegrenzen bei Einheiten der Wasserversorgung eine jährliche Wasserabgabe von 200.000 m³ und mehr, bei Einheiten der Abwasserentsorgung eine jährliche Schmutzwassermenge von 200.000 m³ und mehr sowie bei Einheiten der Abfallentsorgung in der Regel 1 Million € Umsatz und mehr.
- In der *Intrahandelsstatistik* sind grundsätzlich alle in Deutschland umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen auskunftspflichtig, die innergemeinschaftliche Warenverkehre durchführen. Von der Auskunftspflicht befreit sind Unternehmen, deren innergemeinschaftlicher Warenverkehr im Eingang im Vorjahr bzw. im laufenden Jahr den Wert von 500.000 Euro (bis 2011: 400.000 Euro) und in der Versendung im Vorjahr bzw. im laufenden Jahr den Wert von 800.000 Euro (von 2012 bis 2015: 500.000 Euro; bis 2011: 400.000 Euro) nicht übersteigt. Für alle im Intrahandel aktiven Unternehmen, die von der Meldepflicht befreit sind und bei Antwortausfällen gibt es eine Zuschätzung des Außenhandelsvolumens für

diejenigen Einheiten, die im Rahmen der *TEC-Statistik* rechtlichen Einheiten zugeordnet werden (siehe Metadatenreport *AHS-Panel*⁶).

Weitere Statistiken, die in das *SBS-Panel* einfließen, beruhen auf Stichproben. Auf diese wird in Kapitel 2.4 näher eingegangen.

Bei allen weiteren Statistiken in denen keine Stichprobe erhoben wird, bilden alle Unternehmen der jeweiligen Wirtschaftszweige (vgl. Kapitel 2.8 „Klassifikationen“, Tabelle 2) die Erhebungsgesamtheit.

1.5 Berichtskreis / Berichtsweg

Im Allgemeinen lässt sich zwischen dezentralen und zentralen sowie elektronischen und papiergebundenen Berichtswegen unterscheiden. Die Datenerhebung erfolgt schriftlich oder über das Onlineverfahren (IDEV und eStatistik.core) über gesicherte Internetverbindungen vom Unternehmen an die Statistischen Ämter⁷. Es besteht Auskunftspflicht, so dass eine hohe Rücklaufquote erwartet werden kann. Als Erhebungsinstrumente werden Internetfragebögen mit integrierter Plausibilitätsprüfung eingesetzt. Die Internetfragebögen entsprechen den aktuellen Standards der amtlichen Statistik zur Entwicklung von Fragebögen für primärstatistische Erhebungen. Der Aufbau der Fragen und die Formulierungen berücksichtigen betriebswirtschaftliche Aspekte.

Bei der dezentralen Durchführung übernehmen die Statistischen Ämter der Länder die Durchführung der Erhebung sowie die erste Aufbereitung der Ergebnisse inklusive Schätzung und Plausibilisierung. Im Anschluss senden sie die Daten an das Statistische Bundesamt, welches aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammenstellt.

Folgende Erhebungen aus dem *SBS-Panel* werden dezentral durchgeführt:

- *Investitionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*
- *Investitionserhebung bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen*

⁶ Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Panel Außenhandelsstatistik (EVAS-Nummer: 51911). Version 1. Wiesbaden 2023. https://www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/AHS_MDR-Statistik.pdf

⁷ Gemäß § 11 a Absatz 2 BStatG gilt grundsätzlich die Pflicht zur elektronischen Übermittlung. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die zuständige Stelle auf Antrag eine Ausnahme zulassen.

- *Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe*
- *Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern*

Der zentrale Erhebungsweg führt unmittelbar vom Unternehmen zum Statistischen Bundesamt. Folgende Erhebungen aus dem *SBS-Panel* werden zentral durchgeführt:

- *Kostenstrukturerhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*
- *Strukturerhebung für kleine Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*
- *Kostenstrukturerhebung im Bereich Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen*
- *Strukturerhebung für kleine Unternehmen im Baugewerbe*
- *Kostenstrukturerhebung im Bauhauptgewerbe*
- *Kostenstrukturerhebung im Ausbaugewerbe*
- *Kostenstrukturstatistik im medizinischen Bereich*
- *Trade by Enterprise Characteristics (TEC, Außenhandelsstatistik nach Unternehmenseigenschaften):* Sekundärerhebung basierend auf den Daten aus der zentral erhobenen Extra- und Intrahandelsstatistik, sowie auf Daten aus dem Unternehmensregister-System.
 - o *Extrahandelsstatistik:* Die Angaben werden in der Regel elektronisch vom Zoll übermittelt (nur in Ausnahmefällen in Papierform).
 - o *Intrahandelsstatistik:* Die Angaben werden von den Meldern in der Regel elektronisch an das Statistische Bundesamt übermittelt.

Folgende Erhebungen aus dem *SBS-Panel* werden teils zentral, teils dezentral durchgeführt:

- *Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich:* Der Bereich *Großhandel* wird durch das Statistische Bundesamt befragt. Die restlichen Wirtschaftszweige werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt.
- *Unternehmensregister-System (URS):* Das *URS* ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank mit Unternehmen (nach EU-Definition), rechtlichen Einheiten und Niederlassungen (Betrieben) aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder

sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Quellen zur Pflege des *URS* sind zum einen Dateien aus Verwaltungsbereichen, wie der Bundesagentur für Arbeit oder den Finanzbehörden, und zum anderen Angaben aus einzelnen Bereichsstatistiken, wie beispielsweise aus Erhebungen des Produzierenden Gewerbes, des Handels oder des Dienstleistungsbereichs. Das *URS* wird von den Statistischen Ämtern der einzelnen Bundesländer sowie dem Statistischen Bundesamt gemeinsam geführt.

1.6 Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt

Mit Ausnahme der *TEC-Statistik* ist für alle Erhebungen der Berichtszeitraum das entsprechende Kalenderjahr. Stimmt das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr der Erhebungseinheit nicht mit dem Kalenderjahr überein, wird das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr zugrunde gelegt, das im Laufe des Kalenderjahres endet.

Bei der *Außenhandelsstatistik* ist der Berichtszeitraum grundsätzlich der Monat der Ein- oder Ausfuhr von Waren (Extrahandel) bzw. der Monat, in dem der innergemeinschaftliche Warenverkehr stattgefunden hat (Intrahandel). Die Monatsmeldungen aus dem *AHS-Panel* werden im *SBS-Panel* auf die Jahreswerte aggregiert.

Für das *Unternehmensregister-System (URS)* gilt: Den qualitativen Angaben (Wirtschaftszweig, amtlicher Gemeindeschlüssel, etc.) liegt der Stichtag der Erstellung des jährlichen Registerstandes zugrunde.

Insgesamt deckt das *SBS-Panel* den Berichtszeitraum ab 2008 ab, mit Ausnahme der Außenhandelsmerkmale. Diese sind ab dem Berichtsjahr 2011 verfügbar.

1.7 Periodizität

Die *Außenhandelsstatistik* wird monatlich erhoben und veröffentlicht, die *TEC-Statistik* jedoch nur jährlich. Alle anderen Erhebungen werden jährlich durchgeführt. Im *Unternehmensregister-System (URS)* erfolgt eine Pflege und Aktualisierung anhand unterjähriger und jährlicher Informationen aus Verwaltungsquellen und Erhebungen.

1.8 Regionale Ebene

Die Daten werden für die Bundesrepublik Deutschland überwiegend bis zur Ebene der einzelnen Unternehmen/Niederlassungen erhoben und mit der Gemeindekennziffer (AGS 8-Steller) verarbeitet. In Veröffentlichungen der Fachseite werden die Ergebnisse für das Bundesgebiet dargestellt und nur teilweise auch tiefer gegliedert.

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethode

Den einzelnen Statistiken des *SBS-Panels* liegen verschiedene Stichprobenziehungsverfahren zu Grunde (für eine genauere Erläuterung siehe Kapitel 2.4 „Methode der Stichprobenziehung“). Teilweise handelt es sich auch um Vollerhebungen mit Abschneidegrenzen bzw. um Sekundärstatistiken. Die Erhebungen erfolgen teils dezentral, teils zentral ganz überwiegend über Online-Meldeverfahren (IDEV und eStatistik.core) (für Zuordnungen zur jeweiligen Statistik vgl. Kapitel 1.5 „Berichtskreis / Berichtsweg“).

Die Erhebungsunterlagen sind teilweise den entsprechenden Qualitätsberichten beigelegt. Die Qualitätsberichte können im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/_inhalt.html

2.2 Erhebungsinhalt

Die SBS-Erhebungen erfassen Informationen zur Struktur und Tätigkeit von Unternehmen (z. B. tätige Personen, Umsatz, Investitionen). Die Merkmale unterscheiden sich je nach Erhebung (siehe Tabelle 2 im Teil II des Metadatenreports für eine detaillierte Auflistung der Merkmale). In den *Strukturerhebungen für kleine Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe bzw. im Baugewerbe* mit weniger als 20 Beschäftigten wird typischerweise nur ein schmaler Merkmalskranz erhoben, um den Befragungsaufwand zu reduzieren. Teilweise werden für diese kleinen Einheiten weitere nicht erhobene Merkmale geschätzt. In den *Kostenstrukturerhebungen* für Unternehmen ab 20 und mehr Beschäftigten wird ein umfangreicherer Merkmalskranz abgefragt. Zudem ist zu beachten, dass im *Produzierenden Gewerbe* für Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen die Investitionsmerkmale in den separaten *Investitionserhebungen* abgefragt werden, während die restlichen Merkmale in den *Kostenstrukturerhebungen* abgefragt werden. Auch in der

Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich erfolgt eine Abstufung nach der Größe: für Einheiten mit weniger als 300.000 € Umsatz werden weniger Merkmale abgefragt als für Einheiten mit 300.000 € Umsatz und mehr.

In der vom Statistischen Bundesamt erstellten *Außenhandelsstatistik* sind Informationen über den Warenverkehr Deutschlands mit den einzelnen Partnerländern anhand von monatlichen Daten enthalten. Der Teilbereich *Trade by Enterprise Characteristics (TEC)* gliedert diese Informationen nach Unternehmensmerkmalen weiter auf.

Das *Unternehmensregister-System (URS)* enthält u.a. Ordnungsmerkmale (Unternehmensnummer, Wirtschaftszweig, Rechtsform etc.), Merkmale zur Unternehmensdemografie sowie Angaben zur Zugehörigkeit zu Unternehmensgruppen.

2.3 Auswahlgrundlage

Auswahlgrundlage der Stichprobenerhebungen sind rechtliche Einheiten mit Sitz in Deutschland, die Marktproduzenten sind und im jeweiligen Berichtsjahr bestimmte Umsatz- oder Beschäftigungsschwellen überschreiten.⁸ Die Einheiten der Auswahlgrundlage werden anhand des *Unternehmensregister-Systems (URS)* bestimmt. Je nach Teilstatistik werden nur Einheiten ausgewählter Wirtschaftszweige befragt (vgl. Kapitel 1, Tabelle 1 sowie Kapitel 2.8 „Klassifikationen“, Tabelle 2). Für einige der Statistiken gelten Abschneidegrenzen, so dass Einheiten mit bestimmten Größen nicht erfasst werden (siehe Kapitel 1.4).

2.4 Methode der Stichprobenziehung

Bei der Hälfte der zugrunde liegenden Erhebungen werden keine Stichproben gezogen, da es sich um Vollerhebungen mit Abschneidegrenzen handelt.

Bei den im Folgenden aufgeführten Statistiken wird eine Stichprobenziehung durchgeführt. Auswahlgrundlage für die Planung und Ziehung der Stichprobe bildet das

⁸ Seit dem Berichtsjahr 2020 gilt, dass eine marktaktive Rechtliche Einheit einbezogen wird, sobald sie im Berichtsjahr wenigstens eines der folgenden Kriterien erfüllt: a) steuerbarer Jahresumsatz von größer gleich 22.000 Euro, b) Mitglied eines Organkreises mit Umsatz größer 0 Euro, c) Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt größer als Null, oder d) Zahl der geringfügig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt größer gleich Eins.

Unternehmensregister-System (URS). Die maximal möglichen Auswahlätze bzw. Stichprobenumfänge sind in den Gesetzen der jeweiligen Fachstatistiken festgelegt.

- *Kostenstrukturhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*
- *Kostenstrukturhebung im Bauhauptgewerbe*
- *Kostenstrukturhebung im Ausbaugewerbe*

Als Stichprobendesign wird eine einstufig geschichtete Zufallsauswahl verwendet. Geschichtet wurde anhand des vierstelligen (bzw. im Baugewerbe fünfstelligen) Wirtschaftszweiges und fünf Beschäftigtengrößeklassen. Um zusätzlich auch den Umsatz zu berücksichtigen, wird der Gesamtstichprobenumfang so aufgeteilt, dass Schichten mit einem hohen Umsatz genauer erfasst werden als Schichten mit einem niedrigeren Umsatz (Prinzip der Genauigkeitsabstufung). Diese Schichtung hat den Vorteil, dass sich die Schichtzugehörigkeit der Unternehmen im Zeitablauf weniger ändert als zum Beispiel bei einer Größenklassengliederung nach dem Umsatz. Der Stichprobenumfang beträgt im Verarbeitenden Gewerbe etwa 18.000 Unternehmen⁹ und im Baugewerbe höchstens 6.000 Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen¹⁰, was einem durchschnittlichen Auswahlatz von 45 % bzw. 35 % der Grundgesamtheit entspricht.

- *Strukturhebung für kleine Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*
- *Strukturhebung für kleine Unternehmen im Baugewerbe*

Das Stichprobendesign für diese Strukturhebungen ist eine einstufig geschichtete Zufallsauswahl. Die Schichtung erfolgt anhand der Wirtschaftszweigklassifikation auf Viersteller- (bzw. im Baugewerbe Fünfsteller-) Ebene und im Verarbeitenden Gewerbe anhand von drei Beschäftigtengrößeklassen bzw. im Baugewerbe anhand von zwei Beschäftigtengrößeklassen. Der Gesamtstichprobenumfang wird dabei so aufgeteilt, dass die Schichten mit einer höheren Beschäftigtenzahl genauer erfasst werden als die Schichten mit einer geringeren Beschäftigtenzahl (Prinzip der Genauigkeitsabstufung). Aufteilungskriterium ist die Beschäftigtenzahl gemäß *Unternehmensregister-System*. Der

⁹ https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/kostenstruktur-verarbeitendes-gewerbe.pdf?__blob=publicationFile

¹⁰ https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bauen/Kostenstruktur-baugewerbe.pdf?__blob=publicationFile

Stichprobenumfang beträgt jeweils 6.000 Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten¹¹. Der durchschnittliche Auswahlsatz je Stichprobe liegt bei etwa 3 %.

- *Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich*

Die Schichtung erfolgt auf Basis der Merkmale Bundesland, WZ 3-Steller und fünf Beschäftigtengrößenklassen sowie einer Sonderschicht für Einheiten mit hohem Umsatz (Schwellenwerte sind jeweils die 99,5%-Quantile aus den Bereichen Handel, Gastgewerbe und Dienstleistungen). Die Einführung der Sonderschicht ermöglicht es, zusätzlich den Umsatz als Schichtungsmerkmal bei sehr großen Einheiten zu verwenden, ohne dabei die Anzahl an Schichten zu stark zu erhöhen. Zudem wird seit dem Berichtsjahr 2022 eine weitere Größenklasse für Einheiten verwendet, für die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung keine (belastbaren) Umsatzangaben verfügbar sind. Die optimale Aufteilung der Schichten erfolgt anhand einer Variante der generalisierten Power-Allokation bzw. auf Basis einer Varianzoptimierung. Der durchschnittliche Auswahlsatz beträgt höchstens 10% der Grundgesamtheit insgesamt, was einem Stichprobenumfang von etwa 240.000 Einheiten entspricht.¹²

- *Kostenstrukturstatistik im medizinischen Bereich*

Die Zufallsstichprobe wird hierarchisch nach zwei Kriterien geschichtet: In der ersten Stufe wird nach Wirtschaftszweigen und im ärztlichen Bereich nach Fachgebieten geschichtet. In der zweiten Stufe wird innerhalb der Wirtschaftszweige (bzw. Fachgebiete) nach der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geschichtet - außer bei den Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, den Praxen sonstiger Fachgebiete und den medizinischen Versorgungszentren. Der durchschnittliche Auswahlsatz beträgt 7%.¹³

¹¹ https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bauen/strukturerhebung-baugewerbe.pdf?__blob=publicationFile
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/struktur-verarbeitendes-gewerbe.pdf?__blob=publicationFile

¹² https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gross-Einzelhandel/strukturstatistik-handel-dienstleistung-2021.pdf?__blob=publicationFile

¹³ https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Dienstleistungen/kostenstruktur-medizinischer-bereich-2021.pdf?__blob=publicationFile

2.5 Aufbereitungsverfahren

2.5.1. Plausibilisierung

Die Beschäftigten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen nach Eingang der Daten der einzelnen Erhebungen umfassende Qualitätskontrollen und Plausibilitätsprüfungen durch (maschinell oder manuell). Ebenso wird eine Plausibilitätsprüfung im Vergleich zu den Vorjahreswerten durchgeführt. Unplausible bzw. versehentlich falsch gemachte Angaben können so in der Regel erkannt und korrigiert werden. Im Fall von unplausiblen Angaben finden Nachfragen bei den auskunftgebenden Unternehmen statt. Im Anschluss daran werden selten vorkommende Antwortausfälle und unplausible Angaben durch Schätzungen mit statistischen Verfahren imputiert bzw. korrigiert.

Bei der *Erhebung des Intrahandels (Außenhandelsstatistik)* werden Unternehmen, die ihre Auskunftspflicht verletzen, vom Statistischen Bundesamt aufgefordert, die fehlenden Meldungen nachzureichen bzw. Ursachen für unplausible Angaben zu klären.

Bei Verstößen gegen die Meldepflicht können generell vom Statistischen Bundesamt sowie von den Statistischen Ämtern der Länder gegen die betreffenden Unternehmen Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und Buß- oder Zwangsgelder verhängt werden.

2.5.2. Verknüpfungsprozess

Bei der Verknüpfung der einzelnen Statistiken zum *SBS-Panel* werden zunächst die Einzeldaten der Unternehmensstrukturstatistiken mithilfe der Unternehmensnummer (URS-ID) mit dem *URS* verknüpft. Anschließend werden sie zu einem Querschnitt Datensatz für jedes Berichtsjahr zusammengeführt. Die Verknüpfung der *Außenhandelsstatistik* mit dem *URS* basiert auf einem komplexen Verfahren, bei dem über verschiedene Identifikatoren, u. a. die Umsatzsteueridentifikationsnummer, aber auch durch Adressabgleiche, eine Verknüpfung erzielt wird. Im Anschluss werden die Daten aller Berichtsjahre mittels URS-ID zu einem finalen Längsschnitt Datensatz verknüpft.

2.5.3. Organschaftsumverteilung

Eine besondere Herausforderung bei der Bereitstellung der Außenhandelsdaten auf Unternehmensebene ergibt sich durch umsatzsteuerrechtliche Organkreise¹⁴, die als Einheit zur *Intrahandelsstatistik* melden können, obwohl sie aus mehreren rechtlichen Einheiten bestehen. Aufbauend auf den Arbeiten von Jung/Käuser (2016)¹⁵, Leppert/Kaus (2017)¹⁶ sowie Leppert (2020)¹⁷ und Kruse et al. (2021)¹⁸ wurden die Intrahandelumsätze von Organkreisen für die TEC-Statistik auf die zugehörigen Organgesellschaften umverteilt. Im vorliegenden *SBS-Panel* wurde der gesamte Export- bzw. Importwert je Unternehmen nach Umverteilung sowie eine kategoriale Variable zur Erfassung der Art der Außenhandelstätigkeit aufgenommen, um einen ersten Eindruck über die Einbindung in den Außenhandel zu ermöglichen. Die umverteilten Außenhandelsdaten in ihrer tiefsten Gliederung sind nicht Teil dieses Produktes, sondern in einem gesonderten AFiD-Produkt dem *AHS-Panel* zu finden und lassen sich über die Unternehmensnummer mit dem *SBS-Panel* verknüpfen.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach verknüpften Außenhandels- und Unternehmensdaten stellt das FDZ eine Beschreibung standardisierter Verknüpfungen zwischen dem hier vorliegenden *SBS-Panel* und dem AFiD-Produkt Außenhandelsstatistik (untergliedert nach Produkt- und Länderebene) in seiner tiefsten Gliederung bereit [siehe Metadatenreport Teil 2 (Anhang)].

2.6 Hochrechnung

Bei folgenden Statistiken wird eine Hochrechnung durchgeführt:

- *Kostenstrukturerhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*

¹⁴ Ein Organkreis ist eine Gruppe durch Organschaft miteinander verbundener Unternehmen. Organschaft bezeichnet den Tatbestand der Eingliederung einer rechtlichen Einheit in den Organträger laut Umsatzsteuergesetz (UstG § 2 Absatz 2 Satz 2).

¹⁵ <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2016/02/einzeldatenverknuepfung-unternehmen-022016.html>

¹⁶ <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2017/03/aussenhandelsaktive-unternehmen-032017.html>

¹⁷ https://www.jbnst.de/download/_2366049X_-_Jahrbuch_für_Nationalökonomie_und_Statistik_The_Micro_Data_Linking_Panel_A_Combined_Firm_Dataset.pdf

¹⁸ <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2021/05/neue-methoden-mikrodatenverknuepfung-052021>

- *Kostenstrukturserhebung im Bauhauptgewerbe*
- *Kostenstrukturserhebung im Ausbaugewerbe*

Die Hochrechnung erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst werden die gemeldeten Ergebnisse frei auf die Grundgesamtheit der Auswahlgrundlage hochgerechnet. In einem zweiten Schritt wird eine gebundene Hochrechnung unter Berücksichtigung der Eckdaten aus der *Investitionserhebung* durchgeführt. Dabei werden die Eckwerte „Anzahl der Unternehmen“, „tätige Personen“ und „Gesamtumsatz“ berücksichtigt. Die gebundene Hochrechnung bewirkt eine Angleichung der Ergebnisse der *Kostenstrukturserhebungen* an die Ergebnisse der *Investitionserhebung*.

- *Strukturserhebung für kleine Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*
- *Strukturserhebung für kleine Unternehmen im Baugewerbe*

Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse erfolgt als freie Hochrechnung auf die Grundgesamtheit der Auswahlgrundlage.

- *Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich*

Zur Ermittlung der Anzahl an Einheiten wird eine freie Hochrechnung durchgeführt. Zudem werden die freien Hochrechnungsfaktoren auf Basis von Angaben der Grundgesamtheit im URS zum Umsatz sowie zu den tätigen Personen kalibriert. Die am Umsatz kalibrierten Hochrechnungsfaktoren werden genutzt, um diejenigen Merkmale hochzurechnen, die eine hohe Korrelation zum Umsatz aufweisen. Entsprechend werden die an den tätigen Personen kalibrierten Hochrechnungsfaktoren für die Hochrechnung derjenigen Merkmale genutzt, die eine hohe Korrelation mit der Anzahl an tätigen Personen aufweisen.

- *Kostenstrukturstatistik im medizinischen Bereich*

Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse erfolgt als freie Hochrechnung auf die Grundgesamtheit der Auswahlgrundlage.

2.6.1. Vollerhebungen

Die *Kostenstrukturserhebung* im Bereich Energie-/Wasserversorgung ist eine Vollerhebung bei allen Unternehmen oberhalb der Abschneidegrenze. Auch die *Investitionserhebungen* und die *Außenhandelsstatistik* sind Vollerhebungen mit Abschneidegrenze. Bei den beiden letztgenannten Erhebungen ist allerdings zu beachten, dass im SBS-Panel nur solche

Einheiten enthalten sind, die auch in den Stichproben der Strukturhebungen der jeweiligen Wirtschaftsabschnitte enthalten sind.

2.7 Methodische Änderungen und Vergleichbarkeit

Bezüglich der Vergleichbarkeit der SBS-Erhebungen ab Berichtsjahr 2021 mit den Erhebungen der Berichtsjahren 2008 bis 2020 ist folgendes zu beachten: Die *Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich (SHD)* ersetzt ab Berichtsjahr 2021 die bisherigen *Erhebungen Jahresstatistik im Handel* (einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz), *Jahresstatistik im Gastgewerbe* sowie die *Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (SiD)*. In diesem Zusammenhang kam es zu umfangreichen methodischen Änderungen.¹⁹ Zum einen betrifft dies die Abdeckung der Wirtschaftszweige. Vor Berichtsjahr 2021 waren in den damaligen *Erhebungen im Handels- und Dienstleistungsbereich* nur die Abschnitte G bis N (ohne K) sowie die Abteilung S 95 enthalten. Seit Berichtsjahr 2021 sind in der *SHD* zusätzlich die Abschnitte P (Erziehung und Unterricht), Q (Gesundheits- und Sozialwesen)²⁰ und R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) und die Abteilung S 96 enthalten, sowie im Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) die Gruppe 66.2. Da hierdurch die Zahl der Unternehmen der Grundgesamtheit deutlich angestiegen ist, wurde ein neues Stichprobenkonzept entwickelt, um die Belastung der befragten Unternehmen zu reduzieren. Der durchschnittliche Auswahlatz im Handels- und Dienstleistungsbereich ist daher von 12% auf 10% gesunken. Außerdem wurde in der *SHD* die Umsatzschwelle, ab der die Unternehmen den umfangreicheren Fragebogen beantworten müssen, von 250.000 Euro auf 300.000 Euro angehoben. Ab dem Berichtsjahr 2022 wird durch ein Rotationsverfahren sichergestellt, dass ein bestimmter Anteil an Einheiten in die Stichprobe gelangt, der auch bereits im Vorjahr Teil der *SHD* war. Hierdurch soll eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse zum Vorjahr erzielt werden.

Ab Berichtsjahr 2021 ist ebenfalls die *Kostenstrukturhebung im medizinischen Bereich* neu im *SBS-Panel* enthalten, die einen Teil des Abschnitts Q (Gesundheits- und

¹⁹ Siehe Allafi, S., Lohn, A., Nölting, C. und Maier, A. (2021): Die neue Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich, Wista Wirtschaft und Statistik, 5.2022, 22-31. https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2022/05/neue-strukturstatistik-052022.pdf?__blob=publicationFile.

²⁰ Ohne Wirtschaftszweige Q 86.2 und Q 86.90.1.

Sozialwesen) abdeckt. Die Erhebung enthält Praxen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in den Wirtschaftszweigen 86.21.0 Arztpraxen für Allgemeinmedizin, 86.22.0 Facharztpraxen, 86.23.0 Zahnarztpraxen und 86.90.1 Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008 (WZ 2008) lag.

Explizit zu berücksichtigen für die Außenhandelsmerkmale ist, dass die Berichtsjahre ab 2019 auf den *TEC-Daten* basieren und sich die Aufbereitungsmethodik von den Berichtsjahren 2011-2018 (die auf der Extra- bzw. der Intrahandelsstatistik basieren) unterscheidet. Die Import- und Exportwerte bleiben aber trotzdem grundsätzlich über die Zeit vergleichbar.

Abgesehen davon, sind die verschiedenen Erhebungsjahre der einzelnen Statistiken grundsätzlich untereinander vergleichbar. Für Details wird auf die Qualitätsberichte der jeweiligen Statistiken verwiesen.

2.8 Klassifikationen

Der Wirtschaftszweig der Unternehmen ist jeweils nach der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (WZ 2008) kodiert.²¹ Unternehmen werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet. Das *SBS-Panel* enthält sowohl die ein-, zwei-, drei- als auch vierstelligen WZ-Schlüssel. Tabelle 2 stellt die enthaltenen übergeordneten Wirtschaftszweige nach der WZ 2008 dar.

Tabelle 2: Wirtschaftsabschnitte (WZ 1-Steller) nach Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ2008)

Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen

²¹ Weitere Informationen zur Klassifikation finden sich unter:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/klassifikationenwz2008.pdf> sowie auf dem Klassifikationsserver der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: <https://www.klassifikationsserver.de/>.

Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abteilung S95	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen: Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
Abteilung S96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen

Die Unternehmen des *SBS-Panels* werden nach vier KMU-Größenklassen klassifiziert (Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen), welche sich an der Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vom 6. Mai 2003 orientiert.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Kleine-Unternehmen-Mittlere-Unternehmen/Glossar/kmu.html>²²

Die Darstellung nach dem Bundesgebiet entspricht der Gliederung auf Ebene der NUTS-0-Regionen, die Bestandteil der Gebietsklassifikation NUTS (Nomenclature des unités territoriales statistiques) ist:

https://www.destatis.de/Europa/DE/Methoden-Metadaten/Klassifikationen/UebersichtKlassifikationen_NUTS.html

3. Qualität

Die zugrundeliegenden Statistiken des *SBS-Panels* sind bezogen auf Deutschland repräsentativ und insgesamt sehr genau (geringe relative Standardfehler nach Hochrechnung). Bei dem überwiegenden Teil der Statistiken handelt es sich um Vollerhebungen mit Abschneidegrenzen oder Erhebungen mit großem Stichprobenumfang. Darüber hinaus führen die Beschäftigten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder tiefgreifende Plausibilitäts- und Qualitätskontrollen durch, bei denen u.a. bei unplausiblen Angaben direkt bei den auskunftgebenden Unternehmen nachgefragt wird. Zudem werden die insgesamt nur sehr selten vorkommenden Antwortausfälle mittels statistischer Verfahren geschätzt und korrigiert.

²² Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361&from=EN>

Bei den Stichprobenerhebungen resultiert die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse sowohl aus dem stichprobenbedingten als auch aus dem nicht-stichprobenbedingten Fehler. Das Ausmaß des Nicht-Stichprobenfehlers ist nicht quantifizierbar, wurde jedoch durch umfangreiche Aufbereitungskontrollen möglichst klein gehalten. Zur Quantifizierung des stichprobenbedingten Fehlers werden Fehlerrechnungen (Abschätzung der relativen Standardfehler) durchgeführt.

4. Kohärenz

Bezüglich der statistikübergreifenden Kohärenz ist zu beachten:

- Die im *AFiD-Panel SBS* enthaltenen Daten sind auf Ebene rechtlicher Einheiten, welche die Erhebungs- und Befragungseinheiten der zugrunde liegenden SBS-Erhebungen darstellen. Dies erlaubt es, für das SBS-Panel lange Zeitreihen ab 2008 abzubilden, die für die Analyse von strukturellen Veränderungen über die Zeit oder für Panelanalysen notwendig sind. Außerdem wird so die Verknüpfbarkeit des SBS-Panels mit anderen AFiD-Produkten erleichtert. In den nationalen und europäischen Veröffentlichungen der amtlichen Unternehmensstrukturstatistik wird jedoch seit dem Berichtsjahr 2018 das Unternehmen nach EU-Definition als Darstellungseinheit genutzt. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als "kleinste Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt". Ein Unternehmen nach EU-Definition kann daher auch aus mehreren rechtlichen Einheiten bestehen. Die Darstellungseinheit Unternehmen nach EU-Definition wird auf Basis der Daten der SBS-Erhebungen zu Rechtlichen Einheiten mittels eines komplexen Aufbereitungs- und Schätzverfahrens abgeleitet. Aufgrund der unterschiedlichen Einheitenkonzepte werden sich die aus dem *AFiD-Panel SBS* generierten Ergebnisse (für die Darstellungseinheit Rechtliche Einheiten) von den offiziellen Veröffentlichungen der amtlichen Unternehmensstrukturstatistik (für die Darstellungseinheit Unternehmen nach EU-Definition) unterscheiden.²³

²³ Für einen Vergleich der Ergebnisse siehe: Jung, S. und Kaus, W. (2020): Unternehmensstrukturstatistiken und Statistik für kleine und mittlere Unternehmen nach dem EU-Unternehmensbegriff, Wista Wirtschaft und Statistik, 6/2020. <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2020/06/unternehmensstrukturstatistiken-062020.html>

- Eine Besonderheit des *AFiD-Panels SBS* liegt in der Kombination von Einzeldaten aus Stichproben und Vollerhebungen mit Abschneidegrenzen. Mithilfe der Hochrechnungsfaktoren der Strukturstatistiken und der zugehörigen Merkmale können schlüssige Aussagen über den in Deutschland ansässigen Bereich der gewerblichen Wirtschaft getroffen werden. Im Besonderen ist es möglich, kleine Unternehmen durch die Einbeziehung der Strukturerhebungen zu berücksichtigen. Merkmale aus Vollerhebungen mit Abschneidegrenzen, wie der *Investitionserhebungen*, der *Intrahandelsstatistik* sowie die Merkmale aus dem *Unternehmensregister-System*, sind im SBS-Panel aber nur für solche Einheiten vorhanden, welche mit den Stichprobeneinheiten der Strukturstatistiken verknüpft werden konnten. Bei der Hochrechnung ergibt sich eine zusätzliche statistische Unsicherheit, da solche Merkmale in der Schichtung der Stichproben nicht berücksichtigt werden. Eine Übereinstimmung von Eckwerten der Vollerhebungen mit Eckwerten der im *SBS-Panel* hochgerechneten Merkmale kann nicht vollständig gewährleistet werden. Die statistische Unsicherheit steigt mit der Tiefe der Auswertungen.

5. Zentrale Veröffentlichungen

Das Statistische Bundesamt stellt wirtschaftsbereichsübergreifende Veröffentlichungen aus SBS oder der KMU-Statistik auf folgenden Seiten bereit:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Struktur-Taetigkeit/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Kleine-Unternehmen-Mittlere-Unternehmen/_inhalt.html

Zudem werden zu den einzelnen Wirtschaftsbereichen verschiedene Auswertungen veröffentlicht.

Publikationen im Bereich Industrie/Verarbeitendes Gewerbe:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/_inhalt.html

Publikationen im Bereich Energie und Wasserwirtschaft:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Energie/Beschaefigte-Umsatz-Investitionen/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Energie/Erzeugung/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Wasserwirtschaft/_inhalt.html

Publikationen im Bereich Baugewerbe:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Bauen/_inhalt.html

Publikationen im Bereich Dienstleistungen:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Dienstleistungen/_inhalt.html

Publikationen im Bereich Groß- und Einzelhandel:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Grosshandel-Einzelhandel/_inhalt.html

Publikationen im Bereich Gastgewerbe, Tourismus:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Gastgewerbe-Tourismus/_inhalt.html

Publikationen im Bereich Außenhandel:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Aussenhandel/_inhalt.html

6. Angebote der FDZ

Für das *SBS-Panel* stehen die On-Site-Zugangswege (Kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftlerarbeitsplatz) zur Verfügung. Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten finden Sie auf

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/afid/sbs>

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Panel Unternehmensstrukturstatistiken (SBS-Panel), Berichtsjahre ab 2021. Version 1. Wiesbaden 2025.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com